



Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 25.11.2017

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg

Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Rainer Voß - Stadt Ratzeburg

Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2017

Sehr geehrter Herr Feußner,

hiermit stellt die SPD Fraktion folgenden Antrag:

Resolution zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

An den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Daniel Günther, MdL

An den Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herrn Hans-Joachim Grote

An die Ministerin für Finanzen, Frau Monika Heinold

An den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Tobias Koch, MdL

An den Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Wolfgang Kubicki, MdL, MdB

An die Vorsitzende der Fraktion von Bündnis 90 / die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Frau Eka von Kalben, MdL





Uwe Martens Fraktionsvorsitzender Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521

E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 25.11.2017

Resolution der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Drs. 19/150).

In Erfüllung einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht, der statt der bisherigen Pflicht zur Beitragserhebung, es den Kommunen künftig freistellen soll, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Erhebung dieser Anliegerbeiträge ist für viele Städte und Gemeinden in unserem Land zur Finanzierung dieser Maßnahmen unerlässlich. Auch die Stadt Ratzeburg kann aufgrund ihrer Haushaltslage hierauf nicht verzichten. Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg ist sich dabei bewusst, dass die Erhebung dieser Beiträge für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Belastung darstellen kann, jedoch können die für den Straßenausbau erforderlichen Investitionen aus Steuererträgen unserer Stadt und den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleiches allein nicht aufgebracht werden. Ohne die Beiträge der Grundstücksanlieger wäre der Ausbau einer Straße entweder gar nicht möglich oder könnte nicht finanziert werden, ohne dass das die Erfüllung wichtiger Selbstverwaltungsaufgaben unserer Stadt erheblich gefährdet würde. Eine weitere Anhebung der Steuerlast für die Einwohnerinnen und Einwohner zur alternativen Finanzierung des Straßenausbaus wäre wirtschafts-, regional- und sozialpolitisch nicht mehr vertretbar und würde dem Gemeinwesen unserer Stadt erheblichen Schaden zufügen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion erwarten die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nun zu Recht von ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern Antworten auf die Frage, ob auch unsere Stadt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und künftig auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen verzichten wird.

Aus den dargestellten Gründen und aus unserer Verantwortung für die Zukunft und Eigenständigkeit unserer Stadt heraus, können wir von der durch diesen Gesetzentwurf eingeräumten Wahlmöglichkeit nur dann Gebrauch machen, wenn es für die Abschaffung von Anliegerbeiträgen einen finanziellen Ausgleich aus Mitteln





Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 25.11.2017

des Landes gibt, der diese vollständig kompensiert. Ohne einen finanziellen Ausgleich der Einnahmeausfälle haben wir keine Wahlfreiheit, sondern werden durch unsere örtliche Struktur voraussichtlich dauerhaft gezwungen sein, auch weiterhin Anliegerbeiträge erheben zu müssen. Dies wird zu verständlichem Unmut in der Bevölkerung führen und könnte populistische Kräfte im Hinblick auf die bevorstehende Kommunalwahl auch dazu verleiten, leichtfertige Versprechungen zu machen, für die anschließend teuer bezahlt werden muss.

Ohne eine Kompensation der Einnahmeausfälle werden Kommunen in wirtschaftlich stärkeren Regionen gestärkt, während die Städte und Gemeinden in strukturschwachen Gebieten unseres Landes insbesondere im Wettbewerb um Gewerbe und Arbeitsplätze benachteiligt werden. Mit dem Auftrag der Landesverfassung, gleichartige Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes zu schaffen, wäre dieses nach unserer Auffassung nicht vereinbar.

Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg teilt daher ausdrücklich die Forderung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein nach einem finanziellen Ausgleich bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land.

Die Stadtvertretung fordert die regierungstragenden Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie die Landesregierung auf, im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende Kompensationsregelung zu schaffen, diese mit ausreichenden Haushaltmitteln im Landeshaushalt zu unterlegen und zeitgleich mit der Wahlmöglichkeit zur Erhebung von Ausbaubeiträgen in Kraft treten zu lassen.

Für die SPD Fraktion mit freundlichen Grüßen

(Uwe Martens - Fraktionsvorsitzender)